

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1844**

64 (10.8.1844)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup> 64.

Samstag den 10. August

1844.

**Bekanntmachungen.**

**Die Eröffnung einer Pfründnerstelle in dem Spital in Baden betreffend.**

Nro. 24404. In dem Spital in Baden ist eine Pfründnerstelle erledigt worden.

Man macht dies hiemit öffentlich bekannt, damit die hierzu vereigenschafteten Personen aus den Baden-Badischen Landestheilen, welche als Pfründner aufgenommen zu werden wünschen, binnen 14 Tagen ihre Anmeldung bei dem betreffenden Bezirksamt mit den von den geistlichen und weltlichen Ortsvorgesetzten zu erhebenden Zeugnissen übergeben können, welches solche binnen weitem 14 Tagen hieher vorlegen wird.

Rastatt, den 2. August 1844.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vdt. Müller.

**Das Anlehen vom Jahre 1840 betreffend.**

Bei der heute stattgefundenen Serienziehung des Lotterieanlehens von 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nro. 467	Loos-Nro. 46601 bis 46700
" 440	" 43901 " 44000
" 320	" 31901 " 32000
" 614	" 61301 " 61400

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 1. August 1844.

Großherzogliche Amortisationskasse.

Nro. 10331. Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung in der niedern Feldmesskunst wurde Jakob Heinrich Martin von Weingarten unter die Zahl der Feldmesser mit dem Anfügen aufgenommen, daß seine Vermessungen und Theilungen jeweils den Flächenraum von Fünfundzwanzig Morgen nicht übersteigen dürfen.

Karlsruhe, den 31. Juli 1844.

Großherzogliche Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.

J. A. d. D.  
Scheffel.

vdt. Rost.

### Schuldiensta Nachrichten.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Damian Ruthardt ist der katholische Schul-, Messner- und Organistendienst in Amoltern, Amts Renzingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld - Aversum, welches bei einer Zahl von etwa 79 Schülkern auf 30 fl. jährlich festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Entlassung des Hauptlehrers Konrad Schüffele ist der katholische Filialschuldienst zu Brandenburg, Amts Schönau, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Anzahl von 84 Schülkern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erlediget worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirks-schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 29. Juni d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Joseph Zimmermann ist der kathol. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Dittishausen, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 58 Kindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um denselben haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) bei der Fürstl. Fürstentberg'schen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen zu melden.

### Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Fahndungszurücknahme.] Nro. 14648. Josepha Bohn von Grosweier, Bezirksamts Achern, wurde heute hier durch das Bürgermeisteramt Mühlburg eingebracht; es wird deshalb die Ustter dem 16. v. M. gegen sie erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen.

Karlsruhe, den 3. August 1844.

Großherzogliches Landamt.

E. Brauer.

Oberkirch. [Fahndung.] Nro. 14553. Der unten signalisirte Cirlak Meier von Gaisbach ist dringend verdächtig, eine Unterschlagung verübt zu haben.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mit Auspaß hieher weisen zu wollen.

Oberkirch, den 31. Juli 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

Signalement. Alter: 49 Jahre; Größe: 5' 3"; Gesichtsförm: rund; Haare: grau; Stirne: bedeckt; Augenbraunen: grau; Augen: desgleichen; Nase: länglicht; Mund: mittler; Zähne: mangelhaft; Rinn: rund; Bart: grau.

Ettenheim. [Aufforderung.] Nro. 19072. Faver Werber von Ettenheim, Soldat unter dem Großh. Infanterie-Regiment in Karlsruhe, welcher sich unerlaubterweise von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder dahier oder bei seinem Regimente zu stellen, widrigenfalls derselbe der Desertion für schuldig erklärt wird.

Ettenheim, den 1. August 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fingado.

Pfullendorf. [Conscription's-Pflichtiger.] Nro. 8473. Ausweislich des Geburtsbuchs der Pfarrei Denkingen wurde am 18. Jänner 1824 in Kleinstadelhofen geboren: Andreas Kopp, ein Sohn der ledigen N. Kopp von Uffhausen aus der Schweiz.

Dieser Andreas Kopp gehört zur Conscription pro 1845. Da aber weder sein Aufenthalt noch jener seiner Mutter bekannt ist, so bringen wir solches öffentlich zur Kenntniß der Conscriptionsämter und Vorbereitungsbehörden, damit dieser Conscriptionspflichtige, wenn er im Großherzogthum irgend ein Heimathsrecht erlangt hat und noch am Leben ist, zur Conscription gezogen werde.

Pfullendorf, den 6. August 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mors.

(1) Schopshcim. [Conscription'spflichtiger.] Nro. 10513. In dem Geburtsbuche der Pfarrei Wiesleth ist eingetragen: Friedrich Stöckin, geboren zu Eichholz den 30. Mai 1824, ehelicher Sohn des Andreas Stöckin, Wiedertäufers von Langendenzlingen, damals Lehenbauer zu Eichholz, und der Magdalena Brändlin zu Itringen, und gehört folglich zur diesjährigen Conscription. Nach eingezogenen Erkundigungen ist in Langendenzlingen von diesem Conscriptionspflichtigen so wie von seinem dormaligen Aufenthaltsorte nichts bekannt. Wir bringen dieses daher zur

öffentlichen Kenntniß der Conscriptiionsämter und Vorbereitungsbehörden, damit dieser Conscriptiionspflichtige, wenn er noch am Leben ist, zur Conscriptiion gezogen werden kann, und bitten um gefällige Nachricht, wenn sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bekannt sein sollte.

Schopfheim, den 5. August 1844.

Großherzogl. Bezirksamt.

Flad.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Joh. Busch von Crailsheim, Königl. Württemb. Oberamts Crailsheim, durch Urtheil Großh. Hochpreisl. Hofgerichts des Unterheinkreises vom 26. April d. J., No. 4523 I. Cr. Sen., wegen ersten großen Diebstahls zu dreimonatlicher Arbeitshausstrafe condemnirt, hat diese Strafe erstanden und wird in Folge des allegirten Erkenntnisses der Großherzogl. Bad. Lande verwiesen.

Bruchsal, den 6. August 1844.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement. Johann Busch ist 40 Jahre alt, 5' 3" groß, hat braune Haare, Augenbraunen und Augen, runde Gesichtsförm, gesunde Farbe, gewölbte Stirne, kleine Nase, mittlern Mund, mangelhafte Zähne, schwarzbraune Barthaare, breites Kinn und keine besondern Kennzeichen.

Rastatt. [Aufforderung und Fahndung.] No. 22905. Der unten signalisirte Barnabas Weg von Oberweier, Soldat beim Infanterieregiment No. II, hat sich ohne Erlaubniß aus seinem Heimathsorte entfernt.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden soll.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf Barnabas Weg zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Rastatt, den 31. Juli 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Ruth.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5' 4" 1"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Nr. 18896. Mathias Staubitz von Bogberg, welcher als Eisenbahn-Arbeiter im Monat Mai d. J. in Ruppurr sich aufhielt, soll in einer polizeilichen Untersuchung, öffentliche Ruhestörung und Kör-

perverletzung des Joseph Strehmaier von Zaisenhausen betreffend, vernommen werden. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Staubitz wird daher auf diesem Wege aufgefordert, denselben hier oder dem betreffenden Amte, in dessen Bezirk er sich befindet, anzuzeigen.

Karlsruhe, den 19. Juli 1844.

Großherzogliches Landamt.

E. Brauer.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung und Fahndung.] No. 13087. Der 23jährige Joseph Hauser von Zöhlingen, Großherzogl. Oberamts Durlach, welcher im Laufe des Frühsommers als Knecht bei einem Kutscher in Mühlburg diente, hat sich eine Unterschlagung zu Schulden kommen lassen und soll jetzt seine Strafe dafür erstehen.

Da sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, so wird derselbe aufgefordert, sich ungesäumt hier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir die verehrlichen Polizeibehörden, auf diesen Burschen, dessen Signalement wir nicht anzugeben vermögen, zu fahnden und ihn auf Betreten hierher zu weisen.

Karlsruhe, den 31. Juli 1844.

Großherzogliches Stadttamt.

Ruth.

Karlsruhe. [Fahndung.] No. 13,230. Der ledige Andreas Bausl von Durlach, welcher wegen großen Diebstahls hier in Untersuchung steht und dessen Signalement unten folgt, ist heute früh aus dem Arrestantenzimmer des hiesigen Bürgerhospitals, allwo er wegen seiner Kränklichkeit seit 8 Tagen verpflegt wurde, entwichen.

Wir bitten, auf diesen Burschen zu fahnden und ihn auf Betreten gefänglich anher abliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 2. August 1844.

Großherzogliches Stadttamt.

Ruth.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 5' 6" 1"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: blaß; Gesichtsförm: oval; Augen: grau; Haare: schwarz; Nase: stark; Zähne: gut; Bart: feinen; besondere Kennzeichen: keine.

Andreas Bausl trug bei seiner Entweichung einen blauen Tuchüberrock, schwarze Tuchbeinkleider, eine rothgestreifte seidene Weste, eine schwarze Tuchklappe mit Schild und ein Paar lederne Halbstiefel; das Hemd, welches er auf dem Leib hatte, ist Eigenthum des Hospitals,

und man sieht auf demselben das badische Wappen mit den Buchstaben B. H. in schwarzer Farbe aufgedruckt.

(3) Durlach. [Urtheils-Publication.]  
Nro. 7588. I. Senat. In Untersuchungssachen wegen des am 14. Januar 1843 in Weingarten stattgehabten Tumults, hier insbesondere gegen Ludwig Grafer von Weingarten wegen Theilnahme daran und wegen Verwundung, und gegen Friedrich Reis von dort wegen Widersetlichkeit gegen die öffentliche Gewalt, wird auf amtspflichtiges Verhör mit Bezug auf das frühere dießseitige Urtheil vom 26. Juni 1843 Nr. 7535 bis 36 weiter zu Recht erkannt: Es sei

- 1) Ludwig Grafer der unter erschwerenden Umständen verübten Theilnahme an dem Tumulte sowie der dabei begangenen Verwundung des Soldaten Kenschler, und Friedr. Reis der nach stattgehabtem Tumulte verübten Widersetlichkeit gegen die öffentliche Gewalt für schuldig zu erklären u. daher
- 2) Ludwig Grafer in eine zweijährige Zuchthausstrafe und zum Ersatz der Kurkosten, Friedrich Reis aber in eine achtwöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Von den Untersuchungskosten, über welche nicht bereits durch das dießseitige Urtheil vom 26. Juni v. J. erkannt ist und welche nicht nach dem standgerichtlichen Urtheil über die mitbetheiligten Militärpersonen diesen zugeschrieben worden sind, hat Ludwig Grafer  $\frac{3}{4}$  und Friedrich Reis  $\frac{1}{4}$  zu tragen, auch fallen jedem dieser beiden Angeeschuldigten die Straferstehungskosten zur Last.

D. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Insigel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 9. Juli 1844.  
Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.  
Thilo. (L. S.) Bohm.

Aus Großh. Bad. Hofgerichts-  
Verordnung.  
Hildebrandt.

Nro. 15188. Da die beiden Condemnaten sich auf stüchtigem Fuße befinden, so wird dieses Urtheil zufolge höhern Auftrags hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Durlach, den 24. Juli 1844.  
Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

### Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden.

Im Bezirksamt Eppingen.

Nro. 11737. In der Nacht vom Donnerstags den 1. auf Freitag den 2. August wurden dem Gemeinderath Michael Grimm von Berwangen mittelst Einsteigens und Einbruchs aus seiner Wohnung, an der Fürfelder Straße zu Berwangen gelegen, aus einer unverschlossenen, auf dem Speicher stehenden Kiste Folgendes entwendet:

- 1) Zwei Stücke Femeltuch zu je 40 Ellen, wobei an einem Stück etwa 4 Ellen zu einem Hemde abgeschnitten waren, zugleich mit diesem abgeschnittenen Stücke im Werth von 20 fr. die Elle . . . 26 fl. 40 fr.
- 2) Ein Stück sämerhänfenes Tuch von 46 Ellen zu 18 fr. die Elle . . . 13 fl. 48 fr. Sämmtliches Tuch ist gebleicht, nicht gezeichnet,  $5\frac{1}{2}$  Viertel-Ellen breit.
- 3) 30 Ellen Kölsch, 10 Ellen blau und weiß, 10 Ellen blau u. roth und 10 Ellen weiß u. roth gestreift, die Elle 25 fr. . . 12 fl. 30 fr.
- 4) Ein gebildetes Tischtuch, weiß und gestreift mit einer weißen Borde, mit L. K. gezeichnet. Werth . . . . . 2 fl.
- 5) Zeug zu einem neuen Tischtruche, mit Streifen oder Leisten durchwirkt, von flächsenem Tuch . . . . . 2 fl.
- 6) 5 neue und alte Mannshemden, mit M. G. gezeichnet, zu 2 fl. das Stück . . . 10 fl.
- 7) 2 ditto mit J. G. gezeichnet . . . 4 fl.
- 8) 10 alte und neue Weibshemden . . . 15 fl.
- 9) 4 bis 5 alte Weibshemden à 1 fl. . . 5 fl.
- 10) Zwei ungebrauchte und gezeichnete Leintücher à 1 fl. 12 fr. . . . 2 fl. 24 fr.
- 11) Ein blau tuchener, zwei Jahre alter Ueberrock . . . . . 15 fl.
- 12) Ein ditto Weiberrock . . . . . 8 fl. 6 fr.
- 13) Ein Pfund gebleichtes Nähgarn . . . 36 fr.
- 14) Ein neuer ungezeichneter Maltersack . 1 fl.
- 15) Eine schwarz tuchene Schildkappe . 1 fl.

Sodann kam zwischen Montag den 29. Juli und Freitag den 2. August Mittags aus einem Schranke in der Stubenkammer dem zwanzigjährigen Sohne Johann ein rother, mit weißen und blauen Perlen durchstrickter Geldbeutel mit rothem Bündel sammt dem Geld darin weg,

bestehend in einem Kronenthaler, einem neuen Guldenstück, einem Frankfurter neuen Sechser und einigen weitem Sechsern und Groschen, zusammen im Betrag von 5 fl. und etlichen Kreuzern. Dieses Geld steckte in der Tasche einer im Schranke hängenden Hofe.

Im Oberamt Dffenburg.

Nro. 22194. Im Verlauf der letzten Zeit wurden dem Buchhändler Friedrich Braun von Dffenburg aus einem unverschlossenen Kasten folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein neuer Mantel von dunkelgrünem Tuch, mit karmoisinrothem russischem Merino gefüttert und einem schwarzen Pelzkragen.
- 2) Ein Ueberrock von feinem schwarzem Tuch, mit dunkeln Seidenzeug gefüttert.
- 3) Ein schon etwas abgetragener schwarzer Frack.
- 4) Ein brauner Frauenzimmermantel von s. g. Damentuch, mit gelbem Merino gefüttert.
- 5) Ein Paar Hosen von grauem, dickem Tuch.

Im Bezirksamt Wolfach.

Nro. 12391. Gegen Ende der vorigen Woche ist in der St. Jakobs-Kapelle bei Wolfach ein beiläufig 4 1/2" langes und 1" breites hölzernes Kreuz, mit Silber gefast, an welchem oben ein kleiner silberner Ring und unten und an beiden Enden des Querholzes runde silberne Knöpfchen angebracht sind, nebst einem breiten rothen Seidenband, zusammen im Werth von 6 fl., entwendet worden.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Oberamt Lahr:

- (1) zwischen dem Großh. Domainen-Aerar und der Gemeinde Wittelbach;

im Stadt- u. Landamt Wertheim:

- (1) des der Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'schen Kellerei Wertheim auf der Gemarkung Bestenheid zustehenden kleinen Heu- und Weinzehntens;

im Bezirksamt Stockach:

- (1) des der Pfarrei Schwandorf auf der Gemarkung Holzach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Meskirch:

- (1) des der Pfarrei Meskirch auf der Gemarkung Langenhart zustehenden Zehntens;

- (1) des der Pfarrei Heudorf auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Eppingen:

- (3) zwischen der Grundherrschaft von Gemmingen-Fürfeld und der Gemeinde Gemmingen, rücksichtlich des der Erstern auf Gemminger Gemarkung zustehenden Antheils an  $\frac{1}{2}$  am gemeinschaftlichen Weinzehnten im Betrage von 623 fl.;

im Bezirksamt Wiebloch:

- (3) zwischen dem Freiherrlich v. Gemmingen'schen Rentamte zu Michelfeld und der Gemeinde daselbst, rücksichtlich des großen Frucht- und Weinzehntens, so wie des kleinen Zehntens und der darauf haftenden Baulasten;

im Bezirksamt Eppingen:

- (2) des der Großh. Stiftschaffnei Sinsheim auf Rohrbacher Gemarkung zustehenden Antheils von  $\frac{2}{3}$  des großen Zehntens;

im Bezirksamt Buchen:

- (2) des der Pfarrei Waldürn auf der Gemarkung Hettlingen zustehenden Zehntens;

im Stadtamt Freiburg:

- (3) des dem Freiherrn Bruno von Türkheim zu Freiburg auf dem Johannisberg (Freiburger Gemarkung) zustehenden großen, kleinen, Wein-, Matten- und Garten-Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

### Präclusiv-Erkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Im Oberamt Rastatt.

- (3) Den ärarischen Zehnten auf Stollhofer Gemarkung betreffend; unterm 30. Juli 1844 Nro. 22776; in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 29. Mai 1841.

- (2) Karlsruhe. [Verlorene Waarenniederlagscheine betr.] Nro. 13053. Die Niederlagscheine des Großh. Hauptsteueramts dahier d. d. Karlsruhe den 18. November 1842, unterzeichnet

L. Steiner, über einen Korb Wein — F. 2923 — und Karlsruhe den 23. April 1843, unterzeich-  
ner Charles Hauser, über ein Faß Brantwein  
— C. H. 127 — sind verloren gegangen, und  
sollen amortisirt werden. Die Besitzer dieser  
Urkunden werden daher aufgefordert, ihre Ein-  
sprache bei Vermeidung des Ausschlusses binnen  
2 Monaten dahier geltend zu machen.

Karlsruhe, den 29. Juli 1844.  
Großherzogliches Stadttamt.  
Ruth.

#### Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der  
vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende  
Gemeindeglieder als Bürgermeister erwählt und  
von Staatswegen bestätigt.

Im Landamt Karlsruhe.

Zu Mühlburg: der seitherige Bürgermeister  
Peter Küffner.

Im Oberamt Pforzheim.

Zu Düren: der bisherige Bürgermeister Cor-  
nelius Schäfer.

Im Bezirksamt Bretten.

Zu Bretten: der Bürger und Seilermeister  
Jakob Groll.

Zu Stein: der Bürger Michael Kaucher jung

#### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

##### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus  
was immer für einem Grunde an die Masse  
nachstehender Personen Ansprüche machen wollen,  
aufgefordert, solche in der hier unten zum Rich-  
tigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten  
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von  
der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-  
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,  
und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unter-  
pfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der  
Beweisurkunden und Antretung des Beweises  
mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei  
bemerkelt wird, daß, in Bezug auf die Bestim-  
mung des Massepflegers, Gläubigerausschusses  
und den etwa zu Stande kommenden Borg-  
oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als  
der Mehrheit der Erschienenen beigetreten an-  
gesehen werden sollen. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(1) von Bruchsal, an die in Gant erkannte  
Verlassenschafts-Masse der Oberbürgermeister

Weber's Wittwe, auf Montag den 30. Sep-  
tember d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dies-  
seitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch:

(3) von Oberdorf, an den in Gant erkannten  
Schreinermeister Georg Roth, auf Samstag  
den 31. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf  
diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Offenburg:

(2) von Durbach, an den in Gant erkannten  
Badwirth Ignaz Brandstetter, auf Donnerstag  
den 22. August d. J., Vormittags 8 Uhr, auf  
diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach:

(2) von Oberwolfach, an den in Gant er-  
kannten Bonaventur Herrmann Kiefer, auf  
Samstag den 31. August d. J., Vormittags  
8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

##### Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den ab-  
gehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten  
benannten Schuldner die Anmeldung ihrer For-  
derungen unterlassen haben, sind von der  
vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden,  
und zwar:

Aus dem Stadttamt Karlsruhe.

(1) In der Gantsache des verstorben. Schneider-  
meisters Ludwig Leib von Karlsruhe — unterm  
29. Juli 1844 Nro. 12998.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

(1) In der Gantsache des verstorbenen Bad-  
wirths Dollmartsch von Griebbach — unterm  
5. August 1844 Nro. 14958.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

(1) In der Gantsache des Johann Georg  
Ruf von Darmsbach — unterm 3. August  
1844 Nro. 22881.

(1) Rastatt. [Erkenntniß.] Nro. 23022.  
Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom  
14. März Niemand Ansprüche an die Erbschaft  
der Magdalena Stahlberger von Gaggenau ange-  
meldet hat, so wird der Hr. Fiscus in den Besitz  
und die Gewähr der Verlassenschaft eingewiesen.

Rastatt, den 1. August 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Ruth.

Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Nro. 14319.  
Der Bürger und Schreinermeister Joseph Blöschle  
von Zusenhausen beabsichtigt, mit seiner Ehefrau  
und seinen zwei noch minderjährigen Kindern  
nach Amerika auszuwandern, und hat um die  
Staatserlaubnis hiezu nachgesucht.

Alle Diejenigen, welche an denselben Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche in der auf

Montag den 19. August d. J.,  
Vormittags 8 Uhr, angeordneten Schuldenliquidation um so gewisser anzumelden, andernfalls ihnen von hier aus nicht mehr dazu verholten werden kann.

Oberkirch, den 27. Juli 1844.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Häfelin.

Durlach. [Gläubigeraufforderung.] Nr. 15843.  
Der ledige und großjährige Gottfried Höger von Langensteinbach, welcher als Wehgergeselle im Jahr 1837 nach Nordamerika gereist ist, bat um Entlassung aus dem Unterthanenverbande des Großherzogthums und um Ausfolgung seines Vermögens. Es werden daher alle Diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 20. August,  
Morgens 9 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Durlach, am 31. Juli 1844.  
Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

Durlach. [Gläubigeraufforderung.] Nr. 15778.  
Johann Andreas Heinold, Bürger und Weber von Grünwettersbach, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; es werden daher seine etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen gegen denselben um so gewisser in der auf

Dienstag den 20. August,  
Vormittags 9 Uhr, anberaumten Tagfahrt anzumelden, als ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Durlach, den 2. August 1844.  
Großherzogliches Oberamt.  
Eichrodt.

Lahr. [Gläubiger-Vorladung.] Nr. 13568.  
Zimmermann Christian Langenbach von Lahr hat wegen Vermögensunzulänglichkeit das Ansuchen dahier gestellt, seine Gläubiger zusammenzuberufen und mit ihnen einen Stundungs- und Nachlassvergleich abzuschließen. Es werden daher sämtliche Creditoren desselben zu Anmeldung ihrer Forderungen und Wahrung ihrer Rechte auf

Montag den 2. September d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnach-

theile, daß die Ausbleibenden in einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich einwilligend angesehen werden.

Lahr, den 5. August 1844.  
Großherzogliches Oberamt.  
Meier.

(2) Lahr. [Die Gant des Webers Karl Hamm von Friesenheim betreffend.] Nr. 23175.  
B e s c h l u ß.

Da sich aus der Vermögensaufnahme zeigt, daß eine Vermögensunzulänglichkeit hier vorliegt, so wird nach Ansicht des § 814 Nro. 4 der Proceßordnung ausgesprochen:

„Es sei über das Vermögen des entwichenen Webers Karl Hamm von Friesenheim die förmliche Gant zu erkennen.“

B. R. W.

Dieses Erkenntniß bringen wir statt Zustellung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, da Karl Hamm aus seinem Heimathsorte entwichen und der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Lahr, den 30. Juli 1844.  
Großherzogliches Oberamt.  
Meier.

(1) Lahr. [Versäumungs-Erkentniß.] Nro. 23250. In Sachen der Ehefrau des Ferdinand Bläsi, Glasers von Ichenheim, Dorothea geborne Oberle, gegen diesen ihren Ehemann, Vermögens-Absonderung betreffend, werden auf Ausbleiben des Beklagten und Gegentheils Anrufen die Thatsachen der Klage nach Beschluß vom 4. Mai d. J. Nr. 14443 (Nr. 42 dieses Blattes) für zugestanden und etwaige Einreden für versäumt erklärt, und in der Sache selbst zu Recht erkannt:

Es habe zwischen der Klägerin und ihrem Ehemann Vermögensabsonderung einzutreten, unter Versäufung des Beklagten in die Kosten des Rechtsstreites. B. R. W.

Entscheidungsgründe.

Die Thatsachen der im Erkenntniß erwähnten Klage begründen nach L. R. G. 1443 für die klagende Ehefrau das Recht zur Vermögensabsonderung. Jene Thatsachen gelten, da der Beklagte sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung heute nicht erklärt hat, auf klägerischen Antrag als zugestanden und die Einreden für versäumt (Proceßordnung § 311), und es war hiernach und nach § 169 daselbst wegen der Kosten wie geschehen zu erkennen.

Lahr, den 31. Juli 1844.  
Großherzogliches Oberamt.  
Beßinger.

(1) Fahr. [Versäumungs-Erkenntnis — in Sachen der Ehefrau des Webers Karl Hamm von Friesenheim gegen ihren Ehemann allda, Vermögensabsonderung betreffend.] No. 23462.

In Anbetracht, daß der Beklagte in der Tagfahrt nicht erschienen, vielmehr heimlich aus seinem Heimathsorte sich entfernt hat, ohne daß man weiß, wo er hinkam, —

In Anbetracht, daß aus der Vermögens-Untersuchung hervorgeht, daß das Einbringen der Klägerin wirklich in Gefahr schwebt, mithin die Klage begründet ist, ergeht

**Versäumungs-Erkenntnis:**

Wird der Beklagte mit den Einreden ausgeschlossen, der Vortrag der Klägerin für zugestanden angenommen und in der Hauptsache zu Recht erkannt: der Beklagte sei unter Verurtheilung in die Kosten schuldig, der Klägerin ihr Beibringen von 910 fl. innerhalb 4 Wochen bei Executions-Vermeidung zurückzuzahlen, und die Vermögensabsonderung unter gedachten Eheleuten auszusprechen.

**B. R. W.**

Dieses Urtheil wird öffentlich bekannt gemacht, da der Beklagte, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, sich auf der Flucht befindet.

Lahr, den 3. August 1844.

Großherzogliches Oberamt.

Meier.

(2) Bretten. [Versäumnis-Erkenntnis.] No. 18891. In Sachen der Rentendirection der Gräfin von Langenstein zu Karlsruhe, Klägerin, gegen Friedrich Schäfer von Derdingen, Beklagten — Hausmiethevertrags-Auflösung, Miethzinsforderung u. Arrestanlage betreffend — wird durch Großh. Bezirksamt Bretten der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden, jede Schuprede des Beklagten für versäumt und

I. der zwischen der Klägerin und dem Beklagten unterm 18. April 1842 abgeschlossene Hausmiethevertrag vom 3. Mai 1844 an für aufgelöst,

II. der Beklagte aber für schuldig erklärt:

1) binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung den bis 3. Mai 1844 verfallenen Miethzinsbetrag von 4 fl. 39 kr., so wie

2) den weitern noch zu liquidirenden Miethzins an die Klägerin zu bezahlen, welcher in der vom 3. Mai d. J. an bis zur Wiedervermietthung erforderlichen Zeit verfällt. Mit ihrer Mehrforderung von 19 fl. 21 kr. wird die Klägerin zur Zeit und

mit ihrer Ersatzforderung wegen eines sich etwa ergebenden Mindererlöses bei einer Wiederverpachtung endlich abgewiesen.

III. Wird unter Ausschluß des Beklagten mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrests die Statthastigkeit und Fortdauer des letztern erkannt und

IV. der Beklagte in sämtliche Kosten verfällt. Bretten, den 1. August 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dieß.

**Entscheidungsgründe.**

Der Beklagte ist ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 8. Mai l. J. in der heutigen Tagfahrt nicht erschienen, und es treffen ihn daher die ihm angedrohten Rechtsnachteile, insbesondere auch der, daß der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen wird. Hiernach war der Beklagte vertragmäßig verbindlich, der Klägerin den Miethzins vom 1. März 1844 bis dahin 1845 mit 24 fl. vorauszubehalten, und da er seiner Verbindlichkeit nicht nachgekommen ist, so ist der Miethvertrag nach L. R. S. 1184 für aufgelöst zu erklären.

Das weitere Klagebegehren, daß der Beklagte für schuldig erklärt werden soll, den Miethzins mit 24 fl. zu bezahlen, erscheint nach L. R. S. 1184, verglichen mit L. R. S. 1728, insoweit begründet, als die Klägerin nur den zur Zeit der Anstellung der Auflösungsklage, also am 3. Mai l. J., bereits verfallenen Miethzinsbetrag mit 4 fl. 39 kr. vorerst fordern kann, wozu gegen vom Zeitpunkt der Vertragsauflösung an nicht mehr der Vollzug des Vertrags, also auch nicht schlechthin der weitere Betrag von 19 fl. 21 kr., sondern nach L. R. S. 1760, verglichen mit 1184, nur der Miethzins von der zur Wiedervermietthung erforderlichen Zeit gefordert werden kann; daher die Klägerin mit ihren Entschädigungs-Ansprüchen, soweit sie die gesetzlichen Bestimmungen überschreiten, abzuweisen ist.

Das Arrestgesuch anlangend, so erscheint der Arrest nach dem klägerischen Vorbringen und nach Ansicht des § 676 No. 6 und 7 der Proceß-Ordnung gerechtfertigt, und es erging daher mit Hinsicht auf § 694, 697 — 699 und 169 der Proceßordnung obiges Versäumungs-Erkenntnis.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der Gemeinderath der Residenzstadt Karlsruhe hat mit Zustimmung des großen Bürgerschafts den Antrag gestellt, zum Vollzuge der Eröffnung und Fortsetzung der verlängerten Zähringerstraße

die Vorschriften des Expropriations-Gesetzes in Anwendung zu bringen. Die Eigenthums-Abtretungen betreffen theils diejenigen Gebäude und Grundstücke, welche für den Straßenzug erforderlich sind, theils diejenigen Liegenschaften, welche zum Ueberbauen und zum Behufe der Regulirung der einzelnen Baupläze unter den Eigenthümern auszugleichen sind. Nach Ansicht der §§ 4, 7, 8, 9, 10, 13, 15 und 19 des Gesetzes vom 28. August 1835 wird Tagfahrt zur Verhandlung über diese Anträge vor der hierzu bestellten Commission bis

Dienstag den 27. August d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, stattfinden, und in der Zwischenzeit wird der geometrische Plan über die dabei theilhaftigen Liegenschaften zu Jedermanns Einsicht auf der Kanzlei des Gemeinderaths öffentlich aufgelegt sein. Alle Diejenigen, welche es angeht, werden aufgefordert, an der festgesetzten Tagfahrt dahier zu erscheinen und ihre etwaigen Einwendungen und Erklärungen über die Zulässigkeit des Expropriations-Gesetzes überhaupt, sowie über die in Antrag gebrachten einzelnen Abtretungen insbesondere vorzutragen, indem sie sonst damit ausgeschlossen werden und das Verfahren nach gesetzlicher Ordnung fortgesetzt wird.

Karlsruhe, den 3. August 1844.  
Großherzogliches Stadttamt.  
Ruth.

#### Ersvorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in sorgfältigen Besitz übergeben würde.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Johann Reich von Bleibach, welcher schon über 31 Jahre von Hause abwesend ist und dessen Vermögen 250 fl. 20 fr. beträgt — unterm 20. Juli 1844 Nro. 11733 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Stadttamt Karlsruhe.

(1) Der ledige Handlungs-Commis Johann Peter von Karlsruhe, welcher sich im Jahr 1802 von hier entfernte und seit 1820 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen 2271 fl. 53 fr. beträgt — unterm 30. Juli 1844 Nro. 13018 — binnen Jahresfrist.

(3) Bretten. [Ersvorladung.] Christina Hofer, welche mit ihrem Ehemanne Johann Adam Kopp von Stein nach Nordamerika ausgewandert sein soll, ist als Erbin am Nachlass ihres am 14. October 1843 ledig verstorbenen Onkels Johann Reif von Stein theilhaftig, und wird, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Empfangnahme ihres in etwa 16 fl. bestehenden Erbtheils mit dem Bedeuten hiermit vorgeladen, daß im Richterscheitungs-falle innerhalb 6 Monaten von heute an die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 23. Juli 1844.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

Glasner. vdt. Schlachter,  
Theil. Commissär.

(2) Waldshut. [Ersvorladung.] Den beiden Brüdern Martin und Joseph Schmidt von Unteralpfen ist durch Ableben ihrer Eltern, den Johann Schmidtschen Eheleuten von dort, eine Erbschaft von 110 fl. angefallen.

Da dieselben schon längst abwesend sind und über ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, so werden sie oder ihre etwaigen Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der elterlichen Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen werde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn Martin und Joseph Schmidt gar nicht mehr am Leben wären.

Waldshut, den 30. Juli 1844.

Großherzogliches Amtskrevisorat.

Buiffon.

#### Kauf-Anträge.

(2) Triberg. [Liegenschaftsversteigerung — Activ- und Passiv-Schuldenliquidation.] Auf das Ableben des hiesigen Bürgers und Conditors David Rienzler werden der Erbtheilung wegen nachbenannte Liegenschaften am

Montag den 26. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Köhlewirthshause einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- 1) Ein zweistöckiges Bohnhaus, dahier an der Wallfahrtsstraße neben Peter Ketterer und Schuster Augustin Maier gelegen.
- 2) Ungefähr 12 Ruthen Garten beim Hause.
- 3) Zwanzig Ruthen Ackerfeld beim Wasserfall.
- 4) Der 7te Antheil an ungefähr fünf Sauchert Torflager in der Gemarkung Schönwald.

Auswärtige Steigerer haben sich mit sagalen Vermögenszeugnissen auszuweisen; die weitem Bedingungen können täglich bei dem hiesigen Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Zugleich wird auf Antrag der Erbbetheiligten an oben gedachtem Tage eine Activ- und Passiv-Schuldenliquidation abgehalten, und es werden deshalb die Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und beziehungsweise Schuldigkeiten an die Masse vor dem hiesigen Distriktsnotar gehörig zu liquidiren.

Triberg, den 29. Juli 1844.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Donsbach.

(2) Burbach, Amts Ertlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Dienstags den 20. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause der der Franz Joseph Eisel'schen Erbschaft gehörige Hof Meslinswand, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Schopf, so wie ungefähr in 15 Morgen Acker- und Wiesenland, der Erbtheilung wegen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieser kleine Hof bildet ein für sich bestehendes Ganzes, und können Beschreibung und Plan täglich auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.

Burbach, am 30. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Merklinger.

vdt. Speigler.

Neuweier, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf Ableben des Bürgers und Wittwers Martin Velten werden der Erbschaft wegen versteigert:

Die obere Hälfte von einer zweistöckigen Behausung mit hälftigem Keller, Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst ungefähr 30 Ruthen Hofraihenplatz, worauf ein besonders stehender Keller erbaut ist, einer. Dominik Velten, anderseits Franz Hochstuhl, vornen der Bach, hinten die Grundherrschaft von Knebel.

Die Steigerungsliebhaber werden auf Samstag den 17. d. M. in das Gasthaus zum Lamm dahier zur Steigerung eingeladen.

Neuweier, den 5. August 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Ernst. vdt. Himmel,  
Rathschr.

(2) Haslach. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der heute abgehaltenen Zwangsversteigerung auf die unten beschriebenen, dem ledigen Zeugwebergesellen Philipp Schmied dahier gehörenden Liegenschaften der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf

Donnerstag den 22. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwirtschaft mit dem Beifügen anberaumt, daß bei dieser zweiten Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreicht, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

Gebäude.

1.

Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung in der Vorstadt, neben Franz Joseph Schögle, Bernhard Eisele und Kaver Schwendemann.

Gartenland.

2.

Ea. 2 Mefle Krautgarten im Gewann Grün, neben Kaver Schindele und M. Anna Stöhr.

Acker.

3.

Ea. 1 1/2 Sester im Gewann Rothkreuz, neben Sebastian Flach und dem Allmendweg.

4.

Circa 2 Sester im Gewann vorderes Schänzle, einer- und anderseits der Feldweg.

5.

Circa 6 Sester Bergfeld im Gewann Sommerhalden, neben Kaver Eisenmann und der Standesherrschaft Fürstenberg.

Wiesen.

6.

Ea. 1 1/2 Sester im Gewann vorderes Schänzle, neben der Stadtallmend.

7.

Circa 1 1/2 Sester im Gewann Mühlegrün, neben Franz Joseph Schögle und Kaver Armbruster.

Reutfeld.

Ea. 1 1/2 Sester im Gewann hinteres Schänzle, neben Johann Kilgus und Joseph Kaiser.

Haslach, am 25. Juli 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Ruedin. vdt. Soderer,  
Rathschr.